



DATENSCHUTZORDNUNG

(Stand 11.12.2018)

HTV / ORDNUNGEN

TENNIS.DE/HTV

DATENSCHUTZORDNUNG DES HTV

(Änderungen in roter Schrift)

I.

Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 3 der Satzung, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Tennissports erfasst der HTV die hierfür erforderlichen Daten einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der HTV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Tennis einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom HTV selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DTB, gemeinsam mit diesem oder von beauftragten Dritten betrieben werden.

II.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im HTV im Verhältnis zum DTB und dessen Mitgliedsverbänden,
- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Vereinen, deren Mitgliedern und HTV sowie zum DTB und dessen Mitgliedsverbänden und

der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

III.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Tennis, insbesondere des HTV, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen.

IV.

Um die Aktualität der gemäß Ziffer 1. erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen dem HTV mitzuteilen.

V.

Der HTV und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der HTV ein Informationssystem gemeinsam mit dem DTB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (z.B. im Sinne von Ziffer 3.) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der HTV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sorgen dafür, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Betroffenen berücksichtigt werden.

VI.

Der HTV ernennt einen Datenschutzbeauftragten und richtet als Kontaktmöglichkeit die Emailadresse datenschutz@htv-tennis.de ein.

Hessischer Tennis-Verband e.V.

Offenbach, 11.12.2018